Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 876/2013

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss — Vorberatung
Gemeindevertretung — Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	**ja**	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Übernahme der Trägerschaft Selfkantschule in den Real- und Gesamtschulzweckverband

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2012/ 2013 wurde für die Gemeinden Gangelt und Selfkant eine Gesamtschule eingerichtet.

Infolge dessen hat der Rat der Gemeinde Selfkant am 14. Dezember 2011 beschlossen, die Selfkantschule – Gemeinschaftshauptschule im Ganztag- zum 31. Juli 2012 auslaufend aufzulösen. Ebenso werden die Gemeinschaftshauptschule Gangelt sowie die Realschule des Zweckverbandes Gangelt-Selfkant auslaufend aufgelöst. Seit dem Schuljahr 2012/ 2013 wurden keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet. Ab dem Schuljahr 2014/ 2015 ergeben sich nachfolgende Klassenzahlen:

Jahrgang	**Klassenzahl GHS Gangelt**	**Klassenzahl** GHS Selfkant	**Klassenzahl beider Hauptschulen**
8	**1**	**1**	**2**
9	**2**	**1**	**3**
10	**2**	**2**	**4**

Die Darstellung verdeutlicht, dass sich durch die gemeinsame Beschulung beider Hauptschulen wertvolle Vorteile ergeben, eine gemeinsame Beschulung erscheint pädagogisch sinnvoll, schafft verbesserte Differenzierungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler und einen größeren und damit sicher auch flexibleren Lehrkörper. Das Schulleben wird gestärkt.

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat bereits in seiner Sitzung am 15. Oktober 2013 beschlossen, dem Standortwechsel sowie der Erweiterung der Selfkantschule, d.h. der Aufnahme der Gangelter Hauptschüler zum Beginn des Schuljahres 2014/ 2015 zuzustimmen.

Die Selfkantschule wird weiterhin im Ganztag mit folgenden Schulzeiten geführt:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 15.20 Uhr
donnerstags und freitags von 8.00 Uhr - 13.15 Uhr

Das Schulgebäude in Höngen kann durch den Standortwechsel der Selfkantschule, in das Gebäude der jetzigen Gemeinschaftshauptschule Gangelt, für die Gesamtschule ausgebaut werden.

Mit Schreiben vom 12. November 2013 wurde der Antrag auf Genehmigung des Standortwechsels und der Erweiterung der Selfkantschule gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.
Gleichzeitig hat die Gemeinde Gangelt die Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Gangelt zum Schuljahr 2014/ 2015 beantragt.

Zur Umsetzung des Standortwechsels haben zwischenzeitlich weitere Gespräche zwischen der Gemeinde Gangelt und der Gemeinde Selfkant stattgefunden.

Es ist beabsichtigt, die Trägerschaft der Selfkantschule ab dem Schuljahr 2014/ 2015 in den bestehenden Real- und Gesamtschulzweckverband zu übernehmen. Alle Schulformen der Sekundarstufe I der Gemeinden Gangelt-Selfkant würden sich somit in einem Zweckverband befinden.

Aus haushaltstechnischer Sicht und aus Vereinfachungsgründen der Abrechnung der Aufwendungen und Erträge erscheint es als sehr sinnvoll, die Trägerschaft der Selfkantschule zukünftig in den bereits bestehenden Real- und Gesamtschulzweckverband zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Trägerschaft der Selfkantschule soll in den bestehenden Real- und Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant übernommen werden.